

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 15/1938, 15/4968

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2005 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
  - a) bei Gestaltung und Abwicklung von Verträgen die staatlichen Interessen besser zu wahren. Hierzu gehört bei Einschaltung von Externen insbesondere auch die Fixierung klarer Vorgaben und Zielsetzungen (TNr. 15 des ORH-Berichts).
  - b) den Dienstsport bei der Polizei unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH zu überprüfen und dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
  - c) - auch Projekte der High-Tech-Offensive Bayern nur dann zu fördern, wenn ohne die Zuwendung das erhebliche staatliche Interesse an der Erfüllung des Zwecks nicht befriedigt werden kann,
    - das Einvernehmen zwischen den Zuwendungsgebern rechtzeitig herbeizuführen, die Projekte fortlaufend zu begleiten und sicherzustellen, dass Überfinanzierungen vermieden werden,
    - in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die Interoperabilität der staatlichen und kommunalen IT-Infrastruktur zu verbessern.

Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).

- d) die Wirtschaftlichkeit für das Projekt „bajTECH-2000“ unter Beachtung der Feststellungen des ORH zu ermitteln und durch eine Erfolgskontrolle nachzuweisen. Der Personalbedarf in der Justiz insbesondere in den Bereichen, in denen modernste IT zum Einsatz kommt, ist methodisch unter Berücksichtigung des eingetretenen Rationalisierungseffekts zu untersuchen. Im Anschluss an diese Untersuchung wird die Verwaltung beauftragt auch den Personalbedarf in den Bereichen Rechtspfleger, Staatsanwälte und Richter zu untersuchen. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- e) die mit den kirchlichen Rechtsträgern bereits begonnenen Verhandlungen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung auf dem Gebiet der Staatsbaulast zügig weiterzuführen und dabei neben der pauschalen Abgeltung der Kirchenbaupflicht (Baukanon) für die Pfarrhäuser als Übergangslösung auch grundlegende Verfahrensvereinfachungen für die Baulast an den Kirchengebäuden zu erörtern. Ziel sollte dabei die Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht sein. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
- f) über die Umsetzung der Empfehlungen des ORH in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung sowie zum Stand der angestrebten Gesetzesänderung (Systemwechsel) dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).
- g) über die Umsetzung der vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen in der Betriebsprüfung (Bp) dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf die Optimierung der Auswahl der zu prüfenden Betriebe sowie der Bp-Mehrergebnisstatistik und die personellen Auswirkungen aufgrund der Anpassung des Zuteilungssolls für Bp-Sachgebietsleiter und Bp-Kanzleikräfte einzugehen (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- h) über die Besetzung der Vollstreckungsstellen und die Entwicklung der Steuerausfälle in Insolvenzverfahren dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten. Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, entsprechende Initiativen zur Novellierung des Insolvenzrechts zu unterstützen (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- i) bei der Festlegung der institutionellen Förderung den Leistungsaustausch zwischen Drittmittelhaushalt und Grundfinanzierung zu berücksichtigen. Dieser Leistungsaustausch ist durch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu kontrollieren. Um eine

Doppelförderung auszuschließen ist sicherzustellen, dass der Drittmittelhaushalt nicht zu Lasten der institutionellen Förderung finanziert wird (TNr. 27 des ORH-Berichts).

- j) bei Zuwendungen im ÖPNV nachvollziehbare Kriterien für die Förderung von Beschleunigungsmaßnahmen aufzustellen und bei der Errichtung von Parkplätzen an Bahnhöfen des Schienenpersonenverkehrs mit der DB AG eine Mindestbeteiligung an den Baukosten zu vereinbaren, sowie zu prüfen wie

- mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von Verkehrsrechnern und Lichtsignalanlagen erreicht werden kann und
- die Verfahren beschleunigt werden können.

Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).

- k) bei einer Weiterführung der Teilnahme am Förderprogramm „Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige aus dem Europäischen Sozialfonds“ sicherzustellen, dass

- nur Lehrgangsinhalte bezuschusst werden, die ausschließlich für eine erfolgreiche Betriebsführung in der Landwirtschaft zwingend notwendig sind,
- Nichtlandwirte bei der Teilnahme von der Förderung ausgeschlossen werden,
- die vorhandenen Evaluierungsberichte in den Bericht mit einbezogen werden.

Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).

- l) zu prüfen, ob der Anteil des Staates an den Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung entsprechend den Feststellungen des ORH angepasst werden kann. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- m) die Vorschläge des ORH zum Abbau der Unterkunftskapazitäten und des Personals bei der Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen zügig umzusetzen. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- n) bei der Abgabe von Wasser aus staatlichen Trinkwasserspeichern künftig angemessen die Aufwendungen für die Erneuerungen in die Nutzungsentgelte einzubeziehen, um eine Kostendeckung für die Wasserlieferung zu erreichen. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts).

- o) Ansprüche auf Wertausgleich bei Altlastensanierungen grundsätzlich geltend zu machen und konsequent durchzusetzen (TNr. 38 des ORH-Berichts).

- p) die Hochschulen anzuhalten, ihre Weiterbildungsangebote entsprechend ihrem Bildungsauftrag auszuweiten und grundsätzlich kostendeckende Teilnehmerbeiträge zu erheben, um dadurch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts).

- q) über die Auswirkungen des neuen Vergütungssystems DRG (Diagnosis Related Groups) auf die wirtschaftliche Situation der bayerischen Universitätsklinik dem Landtag bis 30.11.2006 zu berichten und dabei auch auf die vom ORH dargelegte unterschiedliche Pflegepersonalausstattung und die hier bestehenden Wirtschaftlichkeitsreserven einzugehen (TNr. 40 des ORH-Berichts).

- r) den Staatlichen Museen und Sammlungen nach Möglichkeit einen Teil der staatlichen Mittel nach leistungsbezogenen Kriterien zuzuweisen. Dem Landtag ist hierüber und über die wirtschaftliche Situation der Staatlichen Museen und Sammlungen bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts).

3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass

- a) die zuständigen Regierungen ihren Aufgaben bei der Verwaltung der Stiftungen nur unzureichend nachgekommen sind.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die vom ORH festgestellten Mängel bei staatlich verwalteten Stiftungen behoben werden und zu prüfen, ob Stiftungen aus der staatlichen Verwaltung entlassen werden können, wenn ihr Stiftungszweck nicht zu den staatlichen Aufgaben gehört. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).

- b) bei der Förderung der Erschließung von Industriegelände Teile der Zuwendung nicht weitergegeben oder die vorgesehene Belegung nicht erreicht wurde.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht eine sachgerechte Lösung für die offenen Rückforderungsfälle zu erarbeiten. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).

- c) das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten beim Vollzug des Agrarinvestitionsförderprogramms die Rückforderungen hätte zeitnäher und konsequenter umsetzen sowie geeignete organisatorische Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei den noch offenen Rückforderungsverfahren die berechtigten Interessen des Staates nachhaltig zu vertreten. Dabei sind sowohl die geltenden Verwaltungsgrundsätze als auch die in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse einzubeziehen.

Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).

- d) das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bei der „Förderung von Aquakultur- und Binnenfischereimaßnahmen“ u. a. die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger hätte stärker berücksichtigen müssen.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Förderung insbesondere auf strukturschwache Gebiete zu begrenzen, um wettbewerbsfähige Einkommensquellen und Arbeitsplätze zu erhalten sowie ein ökologisch und regional wichtiges Spezialitätenangebot zu gewährleisten.

Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).

- e) die Stadt Regensburg ihren vertraglichen Verpflichtungen in der Vereinbarung über die Ausstellung der vom Staat erworbenen Kunstgegenstände des Fürstenhauses Thurn und Taxis in Regensburg nicht nachgekommen ist.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, auf die Stadt Regensburg nachhaltig einzuwirken, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und eine publikumswirksame Präsentation der Kunstschatze sicherstellt (TNr. 42 des ORH-Berichts).

Der Präsident

I.V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin